

Klaus Hempel
Autor 2

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

RadioReport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 5. November 2019

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/radioreport-recht.xml>

Mit Klaus Hempel.

Hartz IV - Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über Leistungskürzungen

Klaus Hempel: Wegweisendes Urteil zu Hartz IV: Die Sanktionen sind zum Teil verfassungswidrig. So hat es das Bundesverfassungsgericht heute entschieden.

Stephan Harbarth: Das Grundgesetz schützt Hilfebedürftige. Es baut ihnen Brücken in eine bessere Zukunft. Der Gesetzgeber darf verlangen, dass Menschen, die staatliche Mittel in Anspruch nehmen, diese Brücken auch beschreiten. Er unterliegt aber strengen Anforderungen, wenn er vorübergehend die Mittel entzieht, die zum Leben erforderlich sind.

Klaus Hempel: So hat der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts Stephan Harbarth das Urteil zu den Hartz-IV-Sanktionen zusammengefasst. Wenn Arbeitslose staatliche Hilfe in Anspruch nehmen, ist es rechtlich zulässig, von ihnen dafür eine Gegenleistung einzufordern, etwa indem sie sich um einen neuen Job bemühen. Nach dem Urteil ist auch es in Ordnung, wenn der Staat Sanktionen verhängt, wenn sich ein Arbeitsloser nicht an bestimmte Spielregeln hält. Der Staat darf dabei aber

nicht überziehen. Doch das hat er getan. Die Sanktionen waren zu hart. Das muss sich ab sofort ändern. Pauschal kann man sagen: Hartz-IV-Leistungen dürfen nur noch um maximal 30 Prozent gekürzt werden. Was darüber hinausgeht, ist verfassungswidrig.

Im vergangenen Jahr wurden laut Bundesagentur für Arbeit rund 900.000 Sanktionen verhängt. Wird die Stütze gekürzt, tut das richtig weh. 424 Euro – so viel bekommen Hartz-IV-Empfänger pro Monat. Da kann sich jeder mal selbst überlegen, wie er mit einem solchen Betrag über die Runden käme. Meine Kollegin Katharina Voigt hat versucht herauszufinden, was es für den Einzelnen bedeutet, wenn Leistungen gekürzt werden.

Katharina Voigt: Hans Peter Grad wartet in brauner Jacke vor dem Job Center in Karlsruhe. Entschlossen kommt der 57-Jährige auf uns zu. Der Mann mit den grauen Haaren und der Hornbrille ist einer, der auch der Arbeit nicht aus dem Weg geht. Das sagt er – und so wirkt er auch. Trotzdem: Ein Job, erzählt er, sei doch nicht in Frage gekommen. Eine körperlich anstrengende Stelle in einem Schlachthof wurde ihm angeboten, als er arbeitslos war. Die Anstrengung sei nicht das Problem gewesen. Aber 100 Euro von seinem Lohn sollte er damals zusätzlich für eine Werkswohnung zahlen. Die entpuppte sich als Zimmer in einer Obdachlosenunterkunft. „Das mach‘ ich nicht“ sagte er. Das Jobcenter war nicht einverstanden und kürzte seinen Satz um 30 Prozent. Mit Flaschen sammeln hat er sich über Wasser gehalten. Und hat dabei vor allem mit einem gekämpft:

Hans Peter Grad: Die Scham überwinden. Und Leute, wo einen beobachten, wie man reinspickt in den Mülleimer, wie man reingreift, die verschmutzten Dosen rausholt. Man kauft sich dann halt immer das Günstigste, also mal ein bisschen Fleisch oder Wurst – Discounter Ware. Man legt sich dann halt eine Scheibe auf ein großes Stück Brot, wo man vorher drei Scheiben draufgelegt hat, bis das Brot wirklich bedeckt war.

Katharina Voigt: Das Existenzminimum beschneiden – das sei das falsche Mittel, um Menschen wieder in die arbeitende Gesellschaft einzugliedern, meint Lissi Hohnerlein. Seit 20 Jahren betreut sie als Sozialarbeiterin Menschen in Not. Fälle, wie Hans Peter Grad gebe es viele. Viel zu häufig würden Sanktionen verhängt, ohne auf die Lebenswirklichkeit des Einzelnen zu achten.

Lissi Hohnerlein: Da geht kein Jobcenter hin und fragt, oh wie ist denn da die Familiensituation etc. Kann der überhaupt kommen? Oder muss der sich der vielleicht um seine psychisch kranke Mutter grad kümmern?

Katharina Voigt: Der Fehler liege im System, sagt sie. Indem man Menschen das Nötigste kürze, grenze man sie noch weiter aus der Gesellschaft aus und stigmatisiere sie. Das hat auch Frank Forsthöfel erlebt. Er hat eine Fortbildung abgebrochen. Sein Regelsatz wurde um 60 Prozent gekürzt. Im Supermarkt konnte er nur noch mit Essensgutscheinen bezahlen.

Frank Forsthöfel: Ich hätte genauso gut auch mit einem feinen Anzug hingehen können. Und sobald ich sage, ich habe hier Essensmarken, weiß jeder Bescheid, der ist arbeitslos und wurde sanktioniert. Also war er faul oder aus irgendwelchen anderen Gründen wurde er sanktioniert. Muss ja irgendeinen Grund haben.

Katharina Voigt: Ein Vorwurf, bei dem auch Hans Peter Grad emotional wird.

Hans Peter Grad: Ich bin kein Faulenzer. Ich bin kein Schmarotzer. Und ich bin nicht stolz darauf. Ich würde auch lieber arbeiten und zu denen gehören.

Katharina Voigt: Er wünscht sich ein System, das belohnt statt zu bestrafen. Und dass die Gesellschaft endlich über diese Frage diskutiert.

Klaus Hempel: Ein Beitrag von Katharina Voigt. 60 Prozent vom Arbeitslosengeld II kürzen – das geht ab sofort nicht mehr. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden: Bei 30 Prozent ist Schluss. Erstritten hat das Urteil ein Arbeitsloser in Ostdeutschland. Ihm war das Arbeitslosengeld II ebenfalls um 60 Prozent gekürzt worden. Vor dem Verfassungsgericht wurde er vertreten von seiner Anwältin Susanne Böhme. Sie ist mit dem Urteil hochzufrieden.

Susanne Böhme: Das Wesentliche ist, dass tatsächlich dem Gesetzgeber vor Augen geführt wurde, dass die Regelungen, die mittlerweile seit acht Jahren Anwendung finden und an denen immer starr festgehalten wurde, so mit dem Grundgesetz unvereinbar sind; und dass er daran erheblich arbeiten muss, um diese Regelung weiter anwenden zu können.

Klaus Hempel: Der Gesetzgeber muss die Regelungen jetzt ändern. Dabei geht es nicht nur um die Höhe der Kürzung, sondern um sehr viel mehr. Das möchte ich jetzt genauer beleuchten mit meiner Kollegin Gigi Deppe, die

bei der Urteilsverkündung mit dabei war. Gigi, zunächst mal die Frage: Hat Dich das Urteil überrascht?

Gigi Deppe: Also mich hat nicht überrascht, dass der erste Senat die Sanktionen zum Teil für verfassungswidrig erklärt hat. Das deutete sich schon so ein bisschen in der mündlichen Verhandlung im Januar an. Es hat mich auch nicht überrascht, dass er Sanktionen grundsätzlich für zulässig hält. Etwas überrascht hat mich, wie stark die Verfassungsrichter die Sanktionen beschnitten haben. Damit war nicht unbedingt zu rechnen.

Klaus Hempel: Bisher konnte man einem Arbeitslosen im Extremfall die komplette Unterstützung streichen. Das geht jetzt nicht mehr. Was geht denn jetzt noch?

Gigi Deppe: Der Kern des Urteils lautet: Hartz IV Leistungen dürfen nur um maximal 30 Prozent gekürzt werden. Alles was darüber hinaus geht, ist verfassungswidrig. Bisher war es ja so: Bei einer wiederholten Pflichtverletzung konnte die Leistung um 60 Prozent gekürzt werden. Bei erneuten Verstößen sogar komplett. Das geht in Zukunft nicht mehr. Bei 30 Prozent ist Schluss. Wir reden hier im Übrigen über Fälle, bei denen ein Arbeitsloser ein Jobangebot abgelehnt hat, oder eine Weiterbildungsmaßnahme. Die meisten Sanktionen gibt es, weil ein Arbeitsloser seinen Meldepflichten nicht nachkommt, etwa wenn er sich nicht beim Jobcenter meldet. In solchen Fällen werden die Leistungen nur um zehn Prozent gekürzt. Darum ging es aber beim Verfassungsgericht nicht.

Klaus Hempel: Bisher lief es so: Ein Arbeitsloser nimmt ein Jobangebot nicht an. Laut Gesetz wird ihm zwingend die Unterstützung gekürzt. Das wird in Zukunft anders laufen müssen. Was haben die Richter da vorgegeben?

Gigi Deppe: Diese starren Regelungen mit diesen Automatismen haben den Richtern besonders missfallen. Das wurde schon im Januar während der Verhandlung deutlich. In Zukunft gilt: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern müssen genauer hinschauen und jeden Einzelfall viel genauer prüfen, bevor sie eine Sanktion verhängen. Sie müssen prüfen: Ist die Sanktion wirklich notwendig? Das ist sie nur, wenn damit auch das Ziel erreicht werden kann, dass der Arbeitslose durch den Druck seinen Pflichten nachkommt. Und da gibt es Fälle, wo Sanktionen nichts bringen. Etwa wenn ein Arbeitsloser psychisch krank ist, das kommt öfter vor. Da darf nicht mehr sanktioniert werden. Außerdem wird das Jobcenter prüfen müssen, ob

Sanktionen deshalb ausgeschlossen sind, weil ein Härtefall vorliegt. Wann ein Härtefall vorliegt, das muss der Gesetzgeber erst noch klären und regeln.

Klaus Hempel: Ich kann als Arbeitsloser künftig auch selbst dafür sorgen, dass die Sanktion hinfällig wird. Auch das steht so im Urteil.

Gigi Deppe: Genau. Ein wichtiger Punkt im Urteil. Bisher läuft es so: Eine Sanktion wird verhängt, die dauert zwingend drei Monate. Das ist zu starr, sagen die Richter. Der Arbeitslose muss die Möglichkeit haben, die Sanktion durch Eigeninitiative wieder zu beenden. Indem er seinen Pflichten nachkommt, etwa indem er sich wieder aktiv um Jobs bemüht. Diese starren Fristen von drei Monaten wird es so nicht mehr geben.

Klaus Hempel: Was ist denn mit den Bescheiden, die bestandskräftig sind, etwa weil der Arbeitslose keinen Widerspruch eingelegt hat? Beispiel: Einem Arbeitslosen wird laut Bescheid die Hartz IV Leistung um 60 Prozent gekürzt. Gilt das dann weiterhin?

Gigi Deppe: Nein. Nach dem Urteil geht das nicht mehr. Ab sofort sind Kürzungen von mehr als 30 Prozent nicht mehr erlaubt, auch dann, wenn Bescheide bestandskräftig sind. Darauf wird im Urteil ausdrücklich hingewiesen.

Klaus Hempel: Kann ich als Arbeitsloser jetzt Geld vom Staat zurückfordern, wenn seine Leistungen früher um mehr als 30 Prozent gekürzt wurden? Denn das war ja, wie wir heute wissen, verfassungswidrig.

Gigi Deppe: Nein, man kann da nichts zurückfordern. Es gibt im Sozialgesetzbuch II eine Vorschrift, die das so regelt. Insoweit gilt das Urteil nicht rückwirkend.

Klaus Hempel: Das Urteil gilt ja nicht für Arbeitslose unter 25, denen die Unterstützung sehr viel schneller gestrichen werden kann als bei älteren Arbeitslosen. Was ist damit?

Gigi Deppe: Das Bundesverfassungsgericht hat in der Tat zu den unter 25-Jährigen nichts gesagt. Darüber wurde ja in der Vergangenheit viel diskutiert. Insoweit bleiben die Regelungen für diese Personengruppe weiterhin in Kraft. Das Ganze muss man aber politisch bewerten. Wenn man jetzt bei älteren Arbeitslosen bei 30 Prozent Kürzung eine Grenze zieht, wie will ich dann bei jungen Arbeitslosen argumentieren, wenn man denen alles

streicht? Das kann schnell nach hinten losgehen, weil dann die Gefahr besteht, dass sich ein jugendlicher Arbeitsloser nicht mehr betreuen lassen will, das Jobcenter den Kontakt zu ihm verliert. Er vielleicht sozial völlig abstürzt, wenn er keine Unterstützung mehr bekommt. Deshalb will auch der Chef der Bundesagentur für Arbeit, Detlef Scheele, dass die Regelungen geändert werden. Die SPD will das auch, die Union tut sich da noch schwer. Das wird sicher noch eine spannende politische Debatte.

Klaus Hempel: Diese Debatte ist nach dem Urteil sofort entbrannt. Es gab dabei ganz unterschiedliche Reaktionen. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat es begrüßt, dass Sanktionen grundsätzlich weiterhin erlaubt bleiben. Der Deutsche Gewerkschaftsbund meinte, jetzt müssten alle Sanktionen auf den Prüfstand. Genau das gleiche fordern auch die Linken und die Grünen. Die Parteivorsitzende der Linken, Katja Kipping, war extra aus Berlin angereist, um bei der Urteilsverkündung mit dabei zu sein. Sie sprach von einer historischen Entscheidung.

Katja Kipping: Dieses Urteil gibt uns Rückenwind für den weiteren politischen Kampf für Sanktionsfreiheit. Und ich würde sagen: Was wir heute erlebt haben, ist ein echter Quantensprung auf dem Weg hin zu sozialen Garantien.

Klaus Hempel: Sven Lehmann, Sozialpolitiker der Grünen, kündigte an, den Druck auf die Bundesregierung zu verschärfen.

Sven Lehmann: Wir werden weiterhin als Oppositionsfraktionen Druck machen im Bundestag und auch natürlich im Schulterschluss mit den vielen Verbänden, Initiativen und Menschen, die für eine sanktionsfreie Existenzsicherung eintreten. Das heißt: Es ist ein Etappensieg für die sozialen Grundrechte, aber die politische Debatte um Sanktionsfreiheit muss weitergehen.

Klaus Hempel: Die Arbeit begann interessanterweise schon unmittelbar nach der Urteilsverkündung. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil SPD beriet sich noch im Bundesverfassungsgericht mit dem Chef der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele. Beide waren sich schnell einig: Das Urteil muss sofort umgesetzt werden.

Hubertus Heil: Die meisten Regelungen, die auferlegt sind, gelten ab sofort. Das betrifft vor allen Dingen die Tatsache, dass Sanktionen nicht über 30 Prozent sein dürfen. Und dass wir auf Härtefälle reagieren müssen.

Klaus Hempel: Der Chef der Bundesagentur für Arbeit Detlef Scheele sagte, den Jobcentern in Deutschland würden jetzt konkrete Vorgaben gemacht, wie sie mit Sanktionen umgehen sollen.

Detlef Scheele: Wir wissen, dass wir nicht mehr sanktionieren wollen im Erwachsenenbereich zu 60 Prozent und zu 100 Prozent. Und auch nicht die Kosten der Wohnung. Das werden wir heute den Jobcentern mitteilen, dass das nicht mehr passiert. Und die ganzen anderen Fragen, der starre Rahmen der Dreimonatsfrist, wie wir das lösen, wie wir mit den Betroffenen umgehen, mit nicht rechtskräftigen Bescheiden, das müssen wir jetzt mit der Bundesregierung klären. Da lohnt jetzt kein Schnellschuss.

Klaus Hempel: Der Chef der Bundesagentur meinte, es sei gut, dass das komplette Streichen der Leistungen nicht mehr möglich sei.

Detlef Scheele: Ich habe ja in den ganzen Monaten, über den ganzen Winter gesagt, dass ich von Sanktionen, die zu 100 Prozent ausgesprochen werden, die auch die Wohnung betreffen, gar nichts halte. Denn wir verlieren den Kontakt zum Menschen, gerade wenn sie die Wohnung verlieren oder drohen zu verlieren. Und mein Bild von dem Hilfeempfänger im Jobcenter ist nicht eines, dass man immer mit der Knute hinter der Tür stehen muss. Sondern die wollen arbeiten. 97 Prozent werden gar nicht sanktioniert, da ändert sich gar nichts. Wir haben es mit einer Minderheit zu tun. Wir sollten das nicht überbewerten, was die Arbeit im Jobcenter angeht.

Klaus Hempel: Das Urteil gilt wie bereits erwähnt nicht für Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre alt sind. Bundesagentur-Chef Scheele sind dennoch Handlungsbedarf.

Detlef Scheele: Der Tenor legt nahe, dass auch im U25-Bereich, also im jugendlichen Bereich bei 60 und 100 Prozent jetzt genau hingeschaut werden muss. Aber auch das obliegt gerade den Gesprächen zwischen uns und der Bundesregierung, die jetzt auf Mitarbeiterebene geführt wird. Und wir wollen schauen, wie wir vorgehen.

Klaus Hempel: Das Thema Hartz IV und die Frage, inwieweit Sanktionen Sinn machen oder nicht, wird uns also noch weiterhin beschäftigen. Frage an meine Kollegin Gigi Deppe: Was hältst Du persönlich von dem Urteil?

Gigi Deppe: Darüber habe ich jetzt den ganzen Tag nachgedacht. Ich finde es eigentlich ziemlich ausgewogen. Bei dem Thema Sanktionen kommt es ja darauf an, mit wem man spricht. Die einen sagen: Es kann doch nicht sein, dass es Staatsknete umsonst gibt, ohne dass der Arbeitslose mitmacht. Die anderen sagen: Hast du dir mal angesehen, was das für Leute sind, um die es da geht? Das sind oft Menschen mit Depressionen oder sonstigen psychischen Schwierigkeiten, da erreicht man nichts mit Druck. Im Gegenteil, der Druck macht alles nur noch schlimmer. Die Verfassungsrichter waren offensichtlich für beide Seiten empfänglich. Und so findet sich von beiden Positionen etwas in ihrem Urteil. Die Richter sagen: Ja, Druck darf sein. Aber, weil nicht erwiesen sei, dass heftiger Druck überhaupt etwas bringt, müsse die ganze Sache im Rahmen bleiben. Das meine ich mit ausgewogen.

Ansonsten stehen wir ja häufig vor der Frage: Wann erreichen wir am meisten? Wenn wir strafen oder wenn wir helfen? Und es zeigt sich in vielen Lebensbereichen: Strafen bringt nicht besonders viel. Deswegen ist es auch richtig, dass die Verfassungsrichter Belege eingefordert haben: Wenn der Gesetzgeber das Existenzminimum kürzen will, muss er nachweisen, dass es etwas bringt.

Und eines darf man nie vergessen: Selbst eine 30-prozentige Kürzung kann ein sehr heftiger Einschnitt sein. Das bedeutet konkret: Ich habe nur noch 300 Euro im Monat zum Leben. Zehn Euro am Tag, für alles, was ich zum Leben brauche! Das ist extrem wenig. Wer das riskiert, scheint nicht besonders gut sortiert zu sein. Ganz offensichtlich braucht er eine andere Ansprache. Allerdings ist es ja so, dass die Mitarbeiter in den Jobcentern sehr viele „Kunden“ haben. Sie müssen sich oft um mehrere hundert Menschen kümmern. Und diese individuelle Ansprache, die können sie gar nicht hinbekommen, wenn sie so viele Fälle haben. Insoweit ist die Frage, ob die Politik nicht viel mehr erreichen würden, wenn sie einfach da mehr Geld für Personal gibt. Anstelle – ich sage es mal – diesen Zirkus mit den Sanktionen zu machen.

Klaus Hempel: Das meint meine Kollegin Gigi Deppe zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die Sanktionen zu Lasten von Hartz-IV-Empfängern zum Teil für verfassungswidrig erklärt hat.

Das war der Radioreport Recht, vielen Dank fürs Zuhören, am Mikrofon war Klaus Hempel.